

Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie

Susanne Geiß

geb. am 03.04.1981 in Oftersheim

erhält gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 die

ERLAUBNIS

die Heilkunde ohne Bestallung berufsmäßig auszuüben. Die Erlaubnis ist auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkt.

Allgemeine Belehrung

Bei einer heilkundlichen Betätigung außerhalb des Gebietes der Psychotherapie wird die Erlaubnis zurückgenommen. Die Einhaltung der Tätigkeitsbegrenzung wird von den Gesundheitsämtern überwacht.

Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde wird zurückgenommen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die eine Versagung der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz rechtfertigen würden.

Karlsruhe, 07.05.2026



Hlavac
Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt

